

Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 06.10.2021  
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 18:14 Uhr

- zu 2      Änderung der Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien des Gemeinderats**  
**hier: Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Touristik und Marketing GmbH**  
**Vorlage: 167/2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Besetzungsliste (siehe Anlage) zu.

- zu 4      Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Stadtentwässerung**  
**Vorlage: 148/2021**

**Beschluss:**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

	<b>2019</b> <b>€</b>
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>80.330.058,50</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	78.590.050,21
- das Umlaufvermögen	1.740.008,29
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
- den Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres	-402.503,73
- die empfangenen Ertragszuschüsse	20.411.245,45

- die Rückstellungen	3.910.689,97
- die Verbindlichkeiten	56.235.642,83

**1.2 Jahresfehlbetrag -402.503,73**

1.2.1 Summe Erträge 9.141.824,62

1.2.2 Summe der Aufwendungen 9.544.328,35

**2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses**

2.1 Der Jahresfehlbetrag (Jahresverlust) in Höhe von 402.503,73 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen.

2.2 Die Gebührenüberdeckung 2019 in Höhe von 300.496,27 € (Schmutzwasser: 24.636,79 €, Niederschlagswasser: 275.859,48 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2024 auszugleichen.

**3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 entlastet.**

**4. Mittelübertragung**

Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 7.178.596 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 10.330.000 € von 2019 nach 2020 übertragen.

---

**zu 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 435 A "Gügling Nord IV", Gemarkung Bettringen und Flur Hussenhofen-Zimmern - Beitrittsbeschluss und nochmaliger Satzungsbeschluss Vorlage: 172/2021**

**Beschluss:**

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 05.05.2021 (Gemeinderatsvorlage 064/2021) beschließt der Gemeinderat, der Maßgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart im Genehmigungsbescheid vom 03.09.2021 (Anlage 4) beizutreten und den letzten Absatz von Ziff. 1.2 des Textteiles zum Bebauungsplan Nr. 435 A „Gügling Nord IV“ zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, den entfallenden Absatz zu ersetzen durch:

„Im Industriegebiet GI 2 kann ausnahmsweise auf bis zu 9,4 Prozent der Fläche des Baugrundstücks eine Mehrhöhe von bis zu 7,5 m und zusätzlich auf bis zu 11,1 Prozent der Fläche des Baugrundstücks eine Mehrhöhe von bis zu 15 m zugelassen werden.“

2. Auf Grundlage der vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Maßgabe erteilten Genehmigung und mit der unter Beschlussantrag Nr. 1 genannten Ergänzung beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd den Bebauungsplan Nr. 435 A „Gügling Nord IV“ gem. Anlage 1 erneut als Satzung.
3. Die übrigen Beschlussinhalte der Gemeinderatsvorlage 064/2021 bleiben unverändert.
4. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Gemeinderatsvorlage festgestellt.

---

**zu 6 Vergabe der Straßenbenennung "Am Kloster 1" für den Neubau des Klosterhospizes der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung in Schwäbisch Gmünd  
Vorlage: 149/2021**

**Beschluss:**

Der Neubau des Klosterhospizes der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung erhält die neue Lagebezeichnung „Am Kloster 1“. Die Zufahrt zum Klosterhospiz von der Bergstraße her wird mit einem Straßenzusatzschild „Zum Gebäude Am Kloster 1“ versehen.

---

**zu 7 Ergänzung der Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern für den gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd nach § 192 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung  
Vorlage: 162/2021**

**Beschluss:**

Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung – GuAVO und der öffentlichen Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd § 3 Abs. 2 vom 21.05.2021 werden die in der nachstehenden Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten bei dem gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd bestellt. Die Bestellung erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 28.04.2023.

---

**zu 8 Sanierung Ortsdurchfahrt Hussenhofen in Schwäbisch Gmünd-Hussenhofen - Bau- und Vergabebeschluss -  
Vorlage: 159/2021**

**Beschluss:**

1. Der Sanierung der Ortsdurchfahrt Hussenhofen, vom Bereich Einmündung Böhmerwaldstraße bis zur Mozartschule, wird zugestimmt.

Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele, Untergröningen, gemäß deren Angebot vom 31.08.2021 für die Sanierung der OD Hussenhofen, dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen und der Kanalsanierung zum Angebotspreis von 1.329.618,87 € wird zugestimmt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Stadtentwässerung (Kanalsanierung)	230.343,38 €
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	329.633,61 €
Sanierung der Ortsdurchfahrt (Straßenbauarbeiten)	769.641,88 €

2. Zur Finanzierung der Maßnahme wird der noch verfügbare Restbetrag aus dem Ansatz 2020 in Höhe von 193.495,45 € als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2021 übertragen.